

17 Thesen zu den Fragmenten der Ethik Dietrich Bonhoeffers (1943-45)

- Seminar Univ. Mainz (Dietz SS 2005): Die Ethik D. Bonhoeffers -

- (1) Die Frage des Guten stellt sich im Blick auf die christliche Ethik nach Bonhoeffer nicht im Kontext einer Tugendlehre: Wie und wodurch werde ich gut? (Selbstvervollkommnung in Selbstbezogenheit)
- (2) Die Bemühung des „Tugendboldes“ um ein „Gutseinwollen an sich“ verkennt die *vorgängige Wirklichkeit* des Guten (in personaler Gestalt) (35).
- (3) Die Gesinnungsethik Kants verkennt, dass „eine ‚gute‘ Gesinnung auf sehr dunklen Hintergründen des menschlichen Bewußtseins und Unterbewußtseins erwachsen kann“ (37). Adolf Eichmann hat sich im Laufe seiner Verhöre in Jerusalem auf Kant berufen (unbedingter Pflichtgehorsam). Aber auch eine Verantwortungsethik (mit Reflexion auf Handlungsertrag und -folgen; M. Scheler: „Erfolgsethik“) kann nach Bonhoeffer rein „abstrakt“ - und somit defizitär - nach dem Guten fragen.
- (4) Die Frage nach dem Guten kann nicht unabhängig von der Offenbarung Gottes in Christus beantwortet werden. Also „kann die Frage nach dem Guten nur in Christus ihre Antwort finden“ (33). Demnach gibt es keine von der Dogmatik unabhängige christliche Ethik. Das Offenbarsein des Guten begründet ein Sollen (vgl. Josef Pieper; 34).
- (5) Die konkrete Frage nach dem Guten rekuriert somit auf *Gottes Wille und Gebot* (vgl. K. Barth; E. Brunner). Dieses Gebot begründet keine Heteronomie. Vielmehr gibt es „das Christliche“ nur „im Weltlichen“ (44, vgl. aber 265). „Das ‚Christliche‘ ist nun nicht etwas jenseits des Menschlichen, sondern es will mitten im Menschlichen sein.“ (404) Das Gebot Gottes hebt die Autonomie der „in ihrer Gottlosigkeit“ (!) mit Gott versöhnten Welt (405) nicht auf.
- (6) In diesem Kontext kann die „Treue zur Erde“ - die bejahte Endlichkeit und Geschichtlichkeit - DB mit dem Atheisten Nietzsche verbinden. Hierher gehört auch das unbedingte Ja zur (unaufhebbaren, souveränen) *Leiblichkeit* des Menschen (als Gegenpol zur Entäußerungs-, Einstellungs- und Vergewaltigungstendenz einerseits sowie zur orphisch-platonischen Tendenz einer Veräußerlichung des Leibes als „Kerker“ einer unsterblichen Seele; 180).
- (7) Die Sphären der Weltwirklichkeit (Welt, Natur, Vernunft) sind nach Bonhoeffer eingebunden in die Letztwirklichkeit Jesu Christi; keine Weltsphäre existiert „an und für sich“ (44; vgl. Kol 1). Der Modus dieses Eingebundenseins wird bei DB jedoch nicht wirklich erklärt. Wie zeigt sich das Recht ihrer relativen Selbständigkeit, und vor allem: Wie wird an ihnen selbst diese Eingebundenheit in die Christuswirklichkeit sichtbar? Wie kann der Glaube der Welt eine Sicht von ihr selbst vermitteln, der gegenüber Christus nicht der schlechthin Andere ist?
- (8) Wie zeigt sich das „Angenommensein der Welt in Christus“ (45) aus der Sicht der Welt in ihrem eignen / eigentümlichen Sein?
- (9) Wenn die Welt ihren Bestand allein *durch* Christus hat (Kol 1,16; Joh 1,10; vgl.54), hat sie ihn dann auch allein *in* Christus?
- (10) Wenn es vier institutionelle Sphären des menschlichen Lebens gibt, in denen Gottes Wille im Blick auf das In-der-Welt-Sein des Menschen konkret wird (Mandate Gottes in der Welt, vgl. 54f; 392-412), so stellt sich a) die Frage nach ihrer Geschlossenheit (Könnte es noch weitere geben?); b) die Frage nach der inneren Einheit des göttlichen Willens und Wirkens (in allen Mandaten), sowie c) die Frage nach dem Verhältnis der Mandate zueinander.
- (11) Stellen Kirche/Amt, Familie/Ehe, Kultur/Arbeit und Staat/Obrigkeit gleichrangige und gleichgewichtige Mandate Gottes dar? Wie verhält sich das besondere Mandat der Kirche (Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes) zu den anderen Mandaten?
- (12) Wo liegt die (Selbst-)Beschränkung des kirchlichen Mandats (zur Vermeidung eines „Hineinredens“ 399), wer nimmt sie vor und legt sie fest? Wie ist von da aus die idealistische Sicht DBs im Blick auf ein „freies Miteinander der Mandate“ (gegen eine Verabsolutierung des kirchlichen Mandates) angesichts des realen Zusammenspiels der Mächte und der geschichtlichen Entwicklung von Institutionen zu sehen (vgl. Th.10c)?

(13) Im Blick auf den Zusammenhang von Ekklesiologie und Ethik hebt DB die Bedeutung von Beichte und Kirchenzucht hervor (398ff). Welche Gestalt hätte eine kirchliche Lehre von Beichte und Kirchenzucht in der Gegenwart? Wie ist sie mit Selbstverständnis und Intentionen der evang. Kirche (EKD, VELKD) heute vereinbar?

(14) Insofern dem „Amt“ eine besondere Stellung zukommt, impliziert dies einen Verzicht, die Lehre vom Allgemeinen Priestertum als Basis für das kirchliche Amt zu beanspruchen (Ablehnung der Delegationstheorie; so auch die Lutherischen Bekenntnisschriften: weder in CA 5 noch in CA 14 oder gar 28 wird auf das Allgemeine Priestertum rekurriert). „An der Stelle Gottes und Jesu Christi steht vor der Gemeinde der Träger des Predigtamtes mit seiner Verkündigung. Der Prediger ist nicht Exponent der Gemeinde, sondern ... der Exponent Gottes gegenüber der Gemeinde. ... Dieses Amt ist unmittelbar von Jesus Christus gesetzt, es empfängt seine Legitimation nicht durch den Willen der Gemeinde, sondern durch den Willen Jesu Christi.“ (400)

(15) Wenn Bonhoeffer vom Amt spricht, so denkt er auch an das besondere *Lehramt* der Kirche (Pfarrer, Bischöfe). Wenn die von allen Gemeindegliedern (im Kontext des Allgemeinen Priestertums) wahrzunehmende Berechtigung und Verpflichtung, über die Schriftgemäßheit der Verkündigung zu urteilen, primär den kirchlichen Visitatoren und nicht dem „Kirchenvolk“ zukommen soll (vgl. 401), inwieweit entspricht dies dann noch der Auffassung und Intention Luthers?

(16) Bonhoeffer hatte nach seiner Verfrachtung in das Tegeler Gefängnis (April 1943) keine Möglichkeit mehr, das Verhältnis der Mandate zueinander explizit abzuklären, wobei nur deutlich wird, daß das „Miteinander, Füreinander und Gegeneinander der göttlichen Mandate“ (406) allein in der Herrschaft Christi gründet.

(17) Der Blick auf *das Ganze* der Ethik Bonhoeffers ist unmöglich, weil zu ihrer Vollendung noch Umschichtungen, Überarbeitungen, Ausgliederungen und Ergänzungen eingeplant waren. Die chronologische Anordnung in DBW 6 (1992) liefert dabei keinen besseren Zugang zu ihrer intendierten Endgestalt als die Erstausgabe Bethges (1949; vgl. zur divergenten Manuskriptanordnung S.470; mehr oder weniger unbefriedigender Rekonstruktionsversuch der Kapitelanordnung: s. 455). Aufgrund der „Gewalt der äußeren Ereignisse“ (456) werden Menschenleben, Geschichte und zuletzt auch Buchkonzepte deformiert und fragmentiert. Wo aus den Bruchstücken das Ganze aufscheint, zeigt sich die Gewalt der Fragmentierung machtlos gegen die eigne Stärke des Fragments. Ethik als Fragment bedeutet Unvollständigkeit, nicht Unbrauchbarkeit. In Christus hat „das Gute“ selber die Gestalt des Fragments.

Quelle/Seitenverweise:

Dietrich Bonhoeffer: Ethik hg. v. Ilse Tödt u.a. (DBW Bd.6), Gütersloh 1992 (als Tb. 1998)